

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Healthengineers - Gesundheits- und Personal Training Studio Deutschland (04.07.2024)

### Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden bzw. Mitglied und Healthengineers

Vertreten durch Salih Sara

Adresse:

Hollweghstr. 8 - 12, 51103 Köln

Tel: 0221 - 423 48 184

E-Mail-Adresse: info@fitmitsly.de

Steuer-Identifikationsnummer: 218/5212/5750, nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Healthengineers mit ihren Mitgliedern soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der Healthengineers abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Onlinekurses nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt Mitgliedsvertrag (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

### 1.2. Vertragsschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch die Willenserklärung des Mitglieds zustande.

### 1.3. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über die Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche 'bestellen' ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Die Healthengineers speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Die Healthengineers oder das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

1.4 Beim Digital-Vertragsabschluss, sowohl Online als auch Offline, erhält das Mitglied per E-Mail einen Vertrag zur digitalen Unterzeichnung per PC-Maus oder am eigenen Smartphone. Der Digital-Vertragsabschluss gilt gültig, wenn binnen 14 Tage nicht unterzeichnet wird. Ein konkludentes Verhalten des Mitglieds führt zum Vertragsabschluss, wenn auch nur anteilig die Dienste der Healthengineers wahrgenommen wurden.

## 2. NUTZUNG DES ONLINEKURSES

2.1. Der Kunde verpflichtet sich im ordnungsgemäßen Umgang mit seinen Daten und die Onlinekurse von Healthengineers. Die personenbezogenen Daten wie E-Mail, Passwort und Anmeldedaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde darf die Videos nicht runterladen, einen Bildnachweis ohne vorherige Absprache nicht machen, Screenshot zur Verbreitung im Internet nicht nutzen und die Onlinekurse für andere Zwecke missbrauchen. Die Onlinekurse werden nur zur Ausübung im Web zur Verfügung gestellt.

### 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

#### 3.1. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.1.1. Das Kunde ist verpflichtet, der Healthengineers bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Kunden erfolgen kann. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Healthengineers (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse, schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift, telefonisch bei Bekanntgabe der personenbezogenen Daten oder vor Ort zugestellt werden können.

3.4.2. Der Kunde hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der Healthengineers unverzüglich in Schriftform per Post an Healthengineers, Hollweghstr. 8 - 12, 51103 Köln oder per E-Mail an [info@fitmitsly.de](mailto:info@fitmitsly.de) mitzuteilen.

#### 3.5. Unübertragbarkeit der Bestellung / Verbot der Weitergabe der Zugangsdaten

Die Mitgliedschaft bei der Healthengineers ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der Kunde ist daher verpflichtet, die Zugangsdaten ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

#### 3.6. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke, E-Shishah oder Suchtgifte zu konsumieren oder ins Studio zu nehmen. Die Nahrungsaufnahme wird untersagt, wenn dadurch weitere Mitglieder aufgrund des Geruchs gestört werden. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in das Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in dem Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

### 4. BEITRÄGE

#### 4.1. Fälligkeit der Beiträge

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

#### 4.2. Teilnahme am Zahlungsverkehr

Dem Kunden werden Möglichkeiten angeboten, die der Kunde nutzen darf. Zur Überweisung der Summe werden Rechnung, Vorkasse, SEPA und PayPal angeboten.

#### 4.3. Zahlungsverzug

4.3.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die Healthengineers sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.3.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die Healthengineers berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Healthengineers berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

### 5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

#### 5.1. Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

### 6. HAFTUNG DER HEALTHENGINEERS

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Healthengineers nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der Healthengineers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der Healthengineers.

### 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### 8.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Healthengineers ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

## 8.2. Änderungen dieser AGB

Die Healthengineers ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Healthengineers wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennzeichnung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

## 8.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Healthengineers aufrechnen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Mitglieds gegen die Healthengineers auf Rückgewähr von geleisteten Zahlungen nach Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts bleibt unberührt.

## 8.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

## 8.5. Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.